



Integration durch Bildung?

Herausforderungen für Schule und berufliche Bildung



Katja Neuhoff

Die Gruppe der Migrant/inn/en in Deutschland ist heterogen, und entsprechend vielfältig sind die Problemlagen, mit denen sie konfrontiert sind. Was sie allerdings verbindet, ist ihre Relation zur Aufnahmegesellschaft in der Frage der Integration: Denn Integration wird in Deutschland nach wie vor in erster Linie als Bringschuld der Zugewanderten begriffen, weniger als genuine Inklusionsaufgabe der gesamten Gesellschaft. Dieses asymmetrische Verständnis von Integration spiegelt sich nicht nur in dem unausgewogenen Verhältnis von Integrationsforderungen und Integrationsangeboten, sondern schlägt sich auch in Formen struktureller Diskriminierung in den Bildungsinstitutionen nieder. Damit Bildung ihr Integrationspotenzial entfalten kann, sind grundlegende Veränderungen notwendig, die nicht nur den Bereich der Bildung im engen Sinne betreffen, sondern ebenso den Bereich der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Innenpolitik: Integration durch Bildung setzt eine umfassendere gesellschaftliche Integration voraus.

Die Fragen, wie Integration durch Bildung zu denken ist, welchen Voraussetzungen sie genügen muss und welche Bedingungen ihr Gelingen fördern können, bedürfen einer kurzen Klärung der Verwendung der Begriffe „Migrant/inn/en“ und „Integration“. Einerseits sind die spezifischen Ausgangslagen zu berücksichtigen, von denen junge Migrant/inn/en in Schule und beruflicher Bildung auszugehen haben. Andererseits ist der Rahmen abzustecken, in welchem Integration durch Bildung heute in Deutschland stattfindet.

Wer ist Migrant/in?

Ohne ausführlich den Begriff „Migrant/inn/en“ zu diskutieren, muss auf einige Schwierigkeiten seiner Verwendung hingewiesen werden:

(1) Der Begriff „Migrant/in“ bezeichnet in der Forschung eine Person mit Migrationshintergrund. Sofern diese Person selbst eingewandert ist, han-


delt es sich um eine Migrantin bzw. einen Migranten der ersten Generation. Im Sinne des Aufenthaltsrechts sind Migrant/inn/en der ersten Generation in der Regel „Ausländer/innen“, d. h. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; im Hinblick auf ihre Bildungsbiografie kann es sich allerdings – je nach Einreiseland – um Bildungsinländer/innen handeln, wenn sie ihre gesamte Bildungslaufbahn im Einreiseland durchlaufen haben, oder um Bildungsausländer/innen, wenn sie die Bildungslaufbahn teilweise oder vollständig nicht im Einreiseland absolviert haben. Migrant/inn/en der zweiten Generation sind demgegenüber in der Regel staatsbürgerliche wie bildungsbiografische Inländer/innen.

(2) Spätaussiedler/innen sind Personen mit Migrationshintergrund der ersten oder zweiten Generation; sie sind dementsprechend Bildungsinländer/innen oder Bildungsausländer/innen und haben hier unter Umständen ähnliche Probleme zu bewältigen wie andere Migrant/inn/engruppen, werden aber

aufgrund ihrer deutschen Staatsbürgerschaft zum Teil nicht als Migrant/inn/en wahrgenommen.

(3) Ausländer/innen sind Personen mit Migrationshintergrund ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Sie bilden insofern nur einen Teil der Personen mit Migrationshintergrund.

Die Untersuchungen zur Berufsbildung basieren auf der Unterscheidung zwischen Ausländer/inne/n und Inländer/inne/n und können insofern die Probleme der Migrant/inn/en der zweiten Generation, sofern sie deutsche Staats-

 *Forscher weisen auf begrenzte Aussagekraft der vorliegenden Daten hin*

bürger/innen sind, nicht adäquat erfasst. Zudem werden in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund diejenigen mit erfolgreicher Bildungskarriere nicht wahrgenommen, weil sie für „Inländer/innen“ gehalten werden. Die meisten Forscher/innen im Bereich